



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Revolutionäre Anschläge und Hochverratsprozesse.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

Revolutionäre Anschläge und Hochverratsprozesse

Neben den von der serbischen Regierung geförderten Treibereien lief eine direkt revolutionäre Tätigkeit her, die auch mit Bomben und Dynamit hantierte. Wie weit die Minister König Peters in diese Bewegung eingriffen und wie weit sie ihnen unwillkommen war, wird sich wohl nie feststellen lassen; hier sollen bloß die Tatsachen vorgeführt werden.

In Belgrad bildete sich ein aus jungen Leuten, meist Studenten, bestehender Verein, der Slovenski Jug (der slawische Süden), der sich zum Ziele setzte, die von Serben und Kroaten bewohnten Lande zu revolutionieren, um einen aus Republiken bestehenden Bundesstaat aufzurichten. Ob der Slovenski Jug als solcher, oder nur eine radikale Gruppe darin, sich mit solchen Entwürfen beschäftigte, ist weniger wichtig. Das Programm hierfür wurde von Milan Pribičević entworfen, dessen zwei Brüder, wie erzählt wurde, in Ugram den „Erbobran“ leiteten und schrieben; Milan selbst, ursprünglich Offizier in der österreichisch-ungarischen Armee, war aus nationalem Eifer ins serbische Heer übertreten. Die Denkschrift des Oberleutnants Pribičević bezeichnete als Bereich der Tätigkeit der Revolution Serbien, Bosnien, die Herzegowina, Montenegro, Istrien, die slowenischen Länder, Ungarn, Altserbien und Mazedonien, deren serbokroatische Gebiete zu einem „großen südslawischen Republikenbund“ umzugestalten wären. Indessen machte der Verfasser einen Unterschied zwischen Serbien und den übrigen Ländern. Da in dem Königreich, wie er sagte, ohnedies Freiheit und Selbstregierung bestehe, so wären hier nur die Geister für das große Ziel zu gewinnen; wo die Nation dagegen unter Willkürherrschaft leide, sei der Schrecken in jeder Gestalt zu entfesseln. Mord und Zerstörung durch Dynamit werden unbedenklich empfohlen.

Als Milan Pribičević, Oberstleutnant geworden, nach Schluß des Weltkrieges mit serbischen Truppen in das Gebiet der Monarchie einrückte, wurde er von seinen Gesinnungsgenossen im Triumph aufgenommen und das revolutionäre Statut als sein Ruhmesitel gepriesen; die Mordvorbereitungen waren in einem Lande, dessen König

seine Krone einem Blutbade verdankte, seiner militärischen Laufbahn nicht abträglich gewesen¹⁾. Die Umstände brachten es mit sich, daß der erste vom Slovenski Jug ausgehende Bombenanschlag sich nicht gegen Österreich, sondern gegen den Fürsten Nikolaus von Montenegro richtete. Nikolaus lag nämlich in bitterem Hader mit seinen Untertanen, da er die seinem Lande 1905 verliehene Verfassung schon 1907 wieder aufgehoben hatte. Die heißblütigen politischen Flüchtlinge aus Montenegro, die im Slovenski Jug Unterschlupf fanden, sahen in ihm den Erzfeind und Verräter, da er in seiner Bedrängnis an Österreich-Ungarn eine Stütze suchte. Drei mit Bomben ausgerüstete Männer wurden im Oktober 1907 verhaftet, als sie den Boden des Fürstentums betraten²⁾. Sie gestanden, daß sie gekommen seien, die Regierung zu stürzen und statt Nikolaus seinen Sohn Danilo zum Fürsten auszurufen. Aber die Herkunft der Bomben befragt, erklärten sie, keine Auskunft geben zu können. Da meldete sich als Kronzeuge ein junger Mensch, namens Georg Nastić, der vor dem Gerichtshofe aussagte, er sei einer der Verschwörer gewesen; die Bomben habe er, auf Grund einer Empfehlung des Kronprinzen Georg von Serbien, im serbischen Staatsarsenal zu Kragujevac erhalten, wo er auch in deren Gebrauch eingeübt worden sei. Eigentlich hätten die Geschosse am 18. August in Sarajewo auffliegen sollen, womit er einverstanden gewesen wäre. Empört darüber, daß man das Unternehmen aufgegeben und den Fürsten von Montenegro zum Opfer erkoren habe, melde er sich jetzt beim Gericht als Zeuge. Für diese Aussage erhielt er vom Fürsten 3000 Kronen, und dieser Umstand wie der andere, daß er schon früher bald Verschwörer, bald Vertrauensmann der bosnischen Polizei gewesen, fordert bei der Bewertung seiner Aussage zur Vorsicht auf. Da jedoch seine Schilderung der Vorgänge im Staatsarsenal zu Kragujevac so ziemlich mit der übereinstimmt, welche die Mörder des Erz-

¹⁾ Auch Seton-Watson zweifelt nicht an der Echtheit der Denkschrift. Da er aber den Anschlägen auf die Sicherheit Österreich-Ungarns jede Bedeutung abspricht, um die Verfolgungssucht der Wiener Regierung im schlimmsten Lichte erscheinen zu lassen, so nennt er das Revolutionsstatut ein „langatmiges und lächerliches Dokument“, den Plan „phantastisch“; kein ernster Politiker habe das Statut ernst genommen. Darin urteilten die Opfer der Bombenattentate, wie die Vertreter des Milan Pribičević, anders.

²⁾ L. Mandl, „Österreich-Ungarn und Serbien“, Wien 1911, S. 38—41. Südländ. Pilar, S. 398—400. Über das Verhältnis Montenegros zu Rußland vgl. das Neue Wiener Tagblatt vom 22. Februar 1916.

herzogs Franz Ferdinand 1914 vor ihren Richtern ablegten, so wird Nastić in diesem Punkte wohl die Wahrheit gesprochen haben.

Die Besitzer der Bomben wurden in Cetinje zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurteilt, der Fürst von Montenegro benützte aber die Gelegenheit, um auch seinen früheren Ministerpräsidenten Radović, den Führer der demokratischen Partei, zu treffen, den er gleichfalls wegen Hochverrats gefangen setzen ließ. Nikolaus hegte keinen Zweifel, daß die Bomben in Serbien gefüllt worden waren. Das bestärkte ihn in seiner Abneigung gegen König Peter, mit dem er ohnedies in Feindschaft lebte, obwohl dieser der Gatte seiner 1890 verstorbenen Tochter Zorka gewesen war. Nicht daß Nikolaus seinen Schwiegersohn oder auch Pašić der Mitschuld an dem geplanten Verbrechen bezichtigte; er grollte jedoch der serbischen Regierung, daß sie das Mordnest des Slovenski Jug in Belgrad duldete. Das durch den Bombenanschlag erregte Aufsehen war so groß, daß die schon wegen der Ermordung König Alexanders übel beleumdeten serbischen Staatslenker sich bewogen fühlten, den Slovenski Jug für einige Zeit zu schließen. Bald aber wurde er wieder eröffnet, gab sich indessen bloß als Leseverein, dem sich auch Universitätsprofessoren anschlossen. Der Klub setzte, wie sich zeigen wird, die Arbeit im großserbischen Sinne fort, ließ sich aber, so scheint es, auf mörderische Mittel nicht mehr ein. Dafür legte sich ein anderer Verein, die Narodna Odbrana (nationale Verteidigung), keinen Zwang auf und beschäftigte sich mit dem Ausrüsten von Banden zum Einfall in Bosnien und Mazedonien. Die serbische Regierung hielt es für zweckmäßig, die aus dem Staatsarsenal stammenden Bomben nicht selbst abzusenden, sondern durch die Narodna Odbrana übermitteln zu lassen¹⁾. Die Propaganda der Regierung und die der re-

¹⁾ Ein Beleg dafür ist ein Bericht des serbischen Gesandten in Cetinje, Jovanović, an den serbischen Minister des Außern Milovanović vom 3./16. Februar 1909, den die österreichisch-ungarische Regierung im September 1917 aus den beschlagnahmten serbischen Staatsakten veröffentlichte. Infolge der Annexion Bosniens versöhnte sich Fürst Nikolaus mit Serbien und erbat sich zum etwaigen Feldzuge gegen Österreich-Ungarn Sprengstoffe und Bomben. Der serbische Gesandte schreibt in dem erwähnten Brief: „Streng vertraulich. Unter einem ersuchte mich sowohl der Ministerpräsident, als auch der Minister Plamenac im Auftrage des Fürsten, nach Serbien zu schreiben, damit man ihnen auf kürzestem Wege Explosivstoffe, namentlich aber Handbomben, sende. Ich habe immer und so auch gestern dem Herrn Tomanović geantwortet, der Staat verfüge schwerlich über Bomben, möglicherweise besitze aber der Ausschuß der ‚Narodna Odbrana‘ solche und müsse daher die Sache durch diesen gemacht werden. Nun hat er mich wieder, Ihnen zu schreiben, was ich

volutionären Vereine ergänzten sich, um der österreichischen Herrschaft in Bosnien und Kroatien ein Ende zu bereiten. Die das Tageslicht scheuende revolutionäre Agitation wurde mit einem Male wie mit einer Diebblaterne von dem uns bereits bekannten Nastić beleuchtet. Wegen seiner zu Cetinje abgelegten Zeugenaussage im Agramer „Erbobran“ heftig angegriffen, beschloß er sich zu rächen. Das geschah in einer im Juli 1908 zu Budapest deutsch erschienenen Schrift „Finale“, der er bald eine andere „Wo ist die Wahrheit?“ folgen ließ. Beide sind ein unentwirrbares Gewebe von Wahrheit und böshafter Ungeberei¹⁾. Er wollte durch sie die Brüder Pribičević treffen, deren es außer dem serbischen Oberleutnant und den zwei Herausgebern des „Erbobran“ noch einen vierten gab, Valerian, einen Theologieprofessor. Zu diesem Behufe veröffentlichte Nastić im „Finale“ das oben besprochene revolutionäre Statut, das er im Slovenski Jug erhalten hatte, und bewies durch einen photographischen Abdruck, daß es von der Hand des Milan Pribičević geschrieben war. Das hätte diesem nicht weiter geschadet, da er sich auf serbischem Boden in Sicherheit befand. Nastić behauptete aber außerdem, daß auch dessen Brüder Valerian und Udam an der Verschwörung gegen die Doppelmonarchie beteiligt wären und zu diesem Behufe in Belgrad bei einer Versammlung mitgetan hätten. Damit waren diese zwei des Hochverrats beschuldigt.

Die Veröffentlichung fiel gerade in die Zeit politischer Hochspannung im kroatischen Staatswesen. Der Banus Paul Rauch, zur Niederwerfung der serbisch-kroatischen Opposition berufen, hatte seine Gegner kurz vorher verräterischer Verbindungen mit Belgrad bezichtigt, und diese wieder überhäufte ihn früher wie später mit nicht zu überbietenden Schmähungen. Ebenso heftig tobte der Streit zwischen der serbisch-kroatischen Koalition und der „Reinen Rechtspartei“. Wäre dieser Kampf auch nicht mit vergifteten Waffen geführt worden, jedenfalls mußten nach dem Erscheinen der Schrift des Nastić, die, unter Wiedergabe von Dokumenten, bestimmte Anschuldigungen erhob, die kroa-

hiermit tue. Man könne dies im Wege des Ausschusses ‚Narodna Odbrana‘ tun, aber keineswegs im Amtswege.“ Die Versicherung, die serbische Kriegsverwaltung verfüge nicht über Sprengstoff, ist stark. Es empfahl sich aber nicht, Bomben aus dem Staatsarsenal nach Cetinje direkt zu übersenden, denn das Fabrikat wäre dem ähnlich gewesen, das die montenegrinischen Gerichte von den 1907 verhandelten Mordprozessen her in Verwahrung hatten.

¹⁾ Darin ist Seton-Watson vollständig zuzustimmen.

tischen Gerichte einschreiten; es erfolgte also die Verhaftung des Valerian und des Udan Pribičević. Der Banus wollte aber die Gelegenheit zur Vernichtung seiner politischen Gegner benützen, so daß im ganzen 60 Personen eingekerkert und unter die Anklage auf Hochverrat gestellt wurden. Den wenigsten der Beschuldigten konnte etwas Greifbares vorgehalten werden; der Staatsanwalt ging jedoch mit nicht zu überbietender Schärfe vor, und der Präsident des Ugramer Gerichtshofes gestattete sich grobe Rechtsverletzungen, so daß sich die öffentliche Meinung auch außerhalb Kroatiens mit Unwillen von dem Schauspiel abwandte. Nastić zwar hielt dem Kreuzverhör der Verteidiger stand und sagte mit solcher Sicherheit aus, daß für seine Aussage gegen die Brüder Pribičević eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht. Indessen war er der einzige und noch dazu verdächtige Kronzeuge, so daß der Ausgang des Prozesses das allgemeine Rechtsgefühl verletzte. Todesurteile wurden zwar nicht verhängt, aber die zwei Pribičević zu zwölfjährigem, 33 andere zu fünf- bis achtjährigem Kerker verurteilt; die übrigen Mitangeklagten gingen nach der langen Untersuchungshaft frei aus (5. Oktober 1909)¹⁾. Offenbar hatte sich mehr als einer der Beschuldigten in Verbindungen gegen die Sicherheit des Donaureiches eingelassen; aber die Rechtsgrundlagen des Urteils waren schwach, was auch aus der zwei Jahre später erfolgten Begnadigung sämtlicher Verurteilter erhellt. Die Habsburgermonarchie erlitt durch den Prozeß moralischen Schaden, und das war um so schlimmer, als mitten dazwischen die Annexion Bosniens fiel, durch die ganz Europa in Bewegung gesetzt wurde.

*

Besserung der Lage in Österreich-Ungarn

Die Wolken ballten sich am südöstlichen Horizonte des Reiches drohend zusammen; indessen dürfen die Ereignisse des ersten Jahrzehntes nach 1900 nicht in der Art falsch eingeschätzt werden, daß man die riesengroßen Schatten aus dem Weltkriege vordringend in sie hinein

¹⁾ Seton-Watson, S. 207 f., Südländ-Pilar, S. 568—572, ergänzen sich wechselseitig.